



Schutzkonzept COVID-19

Am 1. April 2022 hat der Bundesrat alle Corona-Massnahmen aufgehoben. Mit schönen Auswirkungen auf unseren Verein. **Gültig ab 1. April 2022**

Es gelten weiterhin die vom Kanton Zürich bestimmten Massnahmen

Schweizweite Massnahmen

Der Bundesrat hat per 1. April 2022 die besondere Lage aufgehoben. Es sind ab diesem Zeitpunkt keine schweizweiten COVID-Massnahmen mehr in Kraft (Wegfall der Isolationspflicht und der Maskenpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln).

Massnahmen im Kanton Zürich

Maskenpflicht

In Spitälern und Kliniken sowie in Alters- und Pflegeheimen (inkl. Pflegewohnungen) gilt weiterhin für alle Mitarbeitenden und Besuchenden eine generelle Maskentragepflicht in Innenräumen im direkten Kontakt mit den Bewohnenden. In nicht öffentlich zugänglichen Bereichen ohne Kontakt zu Bewohnenden oder Besuchenden können Ausnahmen gemacht werden.

Für die konkrete Umsetzung ist jede Institution selbst verantwortlich. Bei einem allfälligen COVID-Ausbruch in einer Institution, sind die Lockerungen zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

Krankheitssymptome: Nur Personen **ohne** Krankheitssymptome dürfen an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

1. Teilnahmebeschränkungen

Keine.

2. Persönliche Schutzausrüstung

Teilnehmende sind selber für die Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung verantwortlich.

3. Benutzung fremder Infrastruktur

Das **Schutzkonzept der entsprechenden Infrastrukturbetreiber** ist einzuhalten.